

## **Verpflichtungserklärung zur Umsetzung der schulischen Sexualpädagogik – Beurteilungsmaßstab - Qualitätsziel**

Die sexualpädagogische Arbeit an der Schule erfolgt auf Basis des Beurteilungsmaßstabs – Qualitätsziels, § 6 der Verordnung über die Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung von schulexternen Angeboten zur Unterstützung des schulischen Unterrichts (externe Qualitätssicherungsverordnung), BGBl. II Nr. 44/2023 vom 14. Februar 2023 in ihrer jeweiligen Fassung.

Schulexterne Angebote, einschließlich Unterrichtsmittel und Dienstleistungen zur Unterstützung des schulischen Unterrichts im Themenfeld Sexualpädagogik haben

1. fachlich und didaktisch internationalen wissenschaftlichen Standards auf dem Gebiet zu entsprechen,
2. den für diesen Themenbereich relevanten Grundsatzerlässen und Lehrplänen in ihrer jeweiligen Fassung zu entsprechen,
3. die Grundrechte von Schülerinnen und Schülern sowie das elterliche Erziehungsrecht zu achten und
4. dem für staatlichen schulischen Unterricht grundrechtlich normierten Neutralitätsgebot, Pluralitätsgebot, Diskriminierungsverbot, Indoktrinationsverbot und Herabsetzungsverbot zu entsprechen.

Die Einhaltung des Beurteilungsmaßstabs – Qualitätsziels der Verordnung wird vom Anbieter durch schriftliche Vereinbarung auch allen Personen übertragen, die vom Anbieter in der schulischen Sexualarbeit eingesetzt werden. Der Anbieter verpflichtet sich, solche Vereinbarungen den für die Einhaltung dieser Vereinbarung zuständigen Stellen zu Kontrollzwecken in Kopie zu übermitteln.

Der Anbieter ist damit einverstanden, dass diese Vereinbarung sowie alle personenbezogenen Daten, die zur Umsetzung dieser Vereinbarung sowie der mit den von ihm in Umsetzung dieser Vereinbarung eingesetzten Personen erforderlich sind, den für die Einhaltung dieser Vereinbarung zuständigen Stellen übermittelt und von diesen – auch automationsunterstützt – verarbeitet werden.

Zuwiderhandeln gegen den Beurteilungsmaßstab – Qualitätsziel laut Verordnung haben den Ausschluss aus dem Expert/innenpool für Fachkräfte zum Einsatz in der schulischen Sexualpädagogik zur Folge.

....., .....

Ort

Datum

Name der Organisation (Verein) bzw. Name der Einzelperson: .....

.....

Zur rechtsverbindlichen Zeichnung geben Sie bitte bei Vereinen an: Name der Organisation, Namen und Vornamen des/der Zeichnungsberechtigten. Legen Sie den Nachweis der Zeichnungsbefugnis, zB den Auszug aus dem Vereinsregister (ZVR-Auszug) als Anlage bei.